



Genossenschaftsverband  
Verband der Regionen

# 12. EKI-Fachforum „Die Energiewende braucht Bürgerbeteiligung“

Projektentwicklungsgenossenschaft

---

Joachim Burgemeister  
06. Juli 2018

# Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen in Hamburg und Schleswig-Holstein

# Verband der Regionen



rd. **8 Mio.**   
genossenschaftliche  
Mitglieder unserer

rd. **2.900**  
Mitglieds-  
genossenschaften

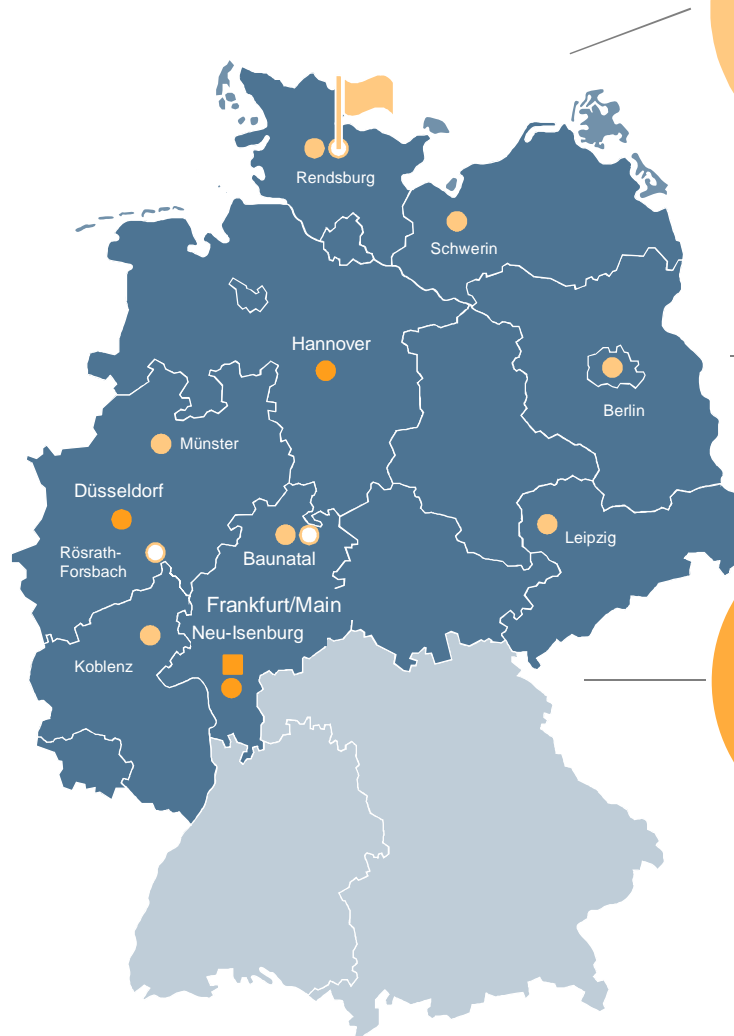
in **14**   
Bundesländern

# Verbandsgebiet

## Standorte

**Düsseldorf**  
Peter-Müller-  
Straße 26  
40468  
Düsseldorf  
Telefon +49  
211 16091-0

-  Sitz
-  Verwaltungssitze
-  Geschäftsstellen
-  Seminarstätten



**Rendsburg**  
Raiffeisenstraße  
1 - 3  
24768  
Rendsburg  
  
Telefon: +49  
4331 1304-0

**Hannover**  
Hannoversche  
Straße 149  
30627 Hannover  
Telefon +49 511  
9574-0

**Neu-  
Isenburg**  
Wilhelm-Haas-  
Platz  
63263 Neu-  
Isenburg  
Telefon +49 69  
6978-0

## Unsere Mitglieder

**2.781**  
Mitglieder

**428**

Kreditgenossen-  
schaften



**477**

Landwirtschaftliche  
Genossenschaften



**656**

Energie-, Immobilien-  
und Versorgungs-  
genossenschaften



**554**

Agrargenossenschaften



**666**

Gewerbliche  
Genossenschaften



Quelle: Mitgliederverwaltung; Stand: 31.12.2017; Hinweis: ohne Zentralen

## Zweck des Genossenschaftsverbandes



### **Dem Mitglied verpflichtet**

- Das Mitglied steht bei uns im Fokus
- Unser Ziel ist es, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken



### **Genossenschaftliche Idee**

- Grundlagen des Genossenschaftswesens
- Idee der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung



### **Regionalität**

Enge Verbundenheit mit den Mitgliedern in der Region



### **Innovationskraft**

Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Mitgliedern Lösungen für aktuelle Herausforderungen



Genossenschaftsverband  
Verband der Regionen

# Das Raiffeisenjahr

\* 1818

Es war wohl eine Laune der Geschichte, dass Raiffeisen und Marx im selben Jahr geboren wurden



Friedrich-Wilhelm Raiffeisen

\*30. März 1818  
†11. März 1888



Karl Marx

\*5. Mai 1818  
† 14. März 1883



## Eine Starke Idee - 200 Jahre Friedrich-Wilhelm Raiffeisen



Was einer  
allein  
nicht  
schafft ...

- In Deutschland gibt es mehr als **8.000** Genossenschaften und genossenschaftliche Unternehmen.
- Gemeinsam bilden sie das **Rückgrat der mittelständischen** Wirtschaft.
- Weltweit schaffen sie mehr als **100 Millionen Arbeitsplätze** und ermöglichen Menschen Wohlstand und Sicherheit.
- Genossenschaften wirtschaften **nachhaltig** und verantwortungsbewusst, sie **fördern ihre Mitglieder** und sind fest **in der Region** verankert.
- Ob Kreditgenossenschaften, ländliche und gewerbliche Genossenschaften: **hinter jeder einzelnen verbergen sich Gründer, Mitglieder und eine starke Idee.**

# Die Genossenschaftsidee in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen

Die starke Idee ist

## Immaterielles Kulturerbe!

Der argentinische Tango, das Fladenbrot, die chinesische Heilmedizin – die UNESCO-Liste zum Immateriellen Kulturerbe lobt und schützt Meisterwerke menschlicher Schaffenskraft. Seit November 2016 zählt nun auch die Genossenschaftsidee aus dem Westerwald dazu.



Die Vielfalt unserer Mitglieder als Spiegelbild für  
ökonomische, technische, kulturelle und gesellschaftliche  
Veränderungsprozesse



# Ausgewählte Genossenschaftliche Lösungsansätze in Hamburg und Schleswig-Holstein





Genossenschaftsverband  
Verband der Regionen

# ProjektEntwicklungsGenossenschaft

## Die genossenschaftliche Grundidee

### Eingetragene Genossenschaften

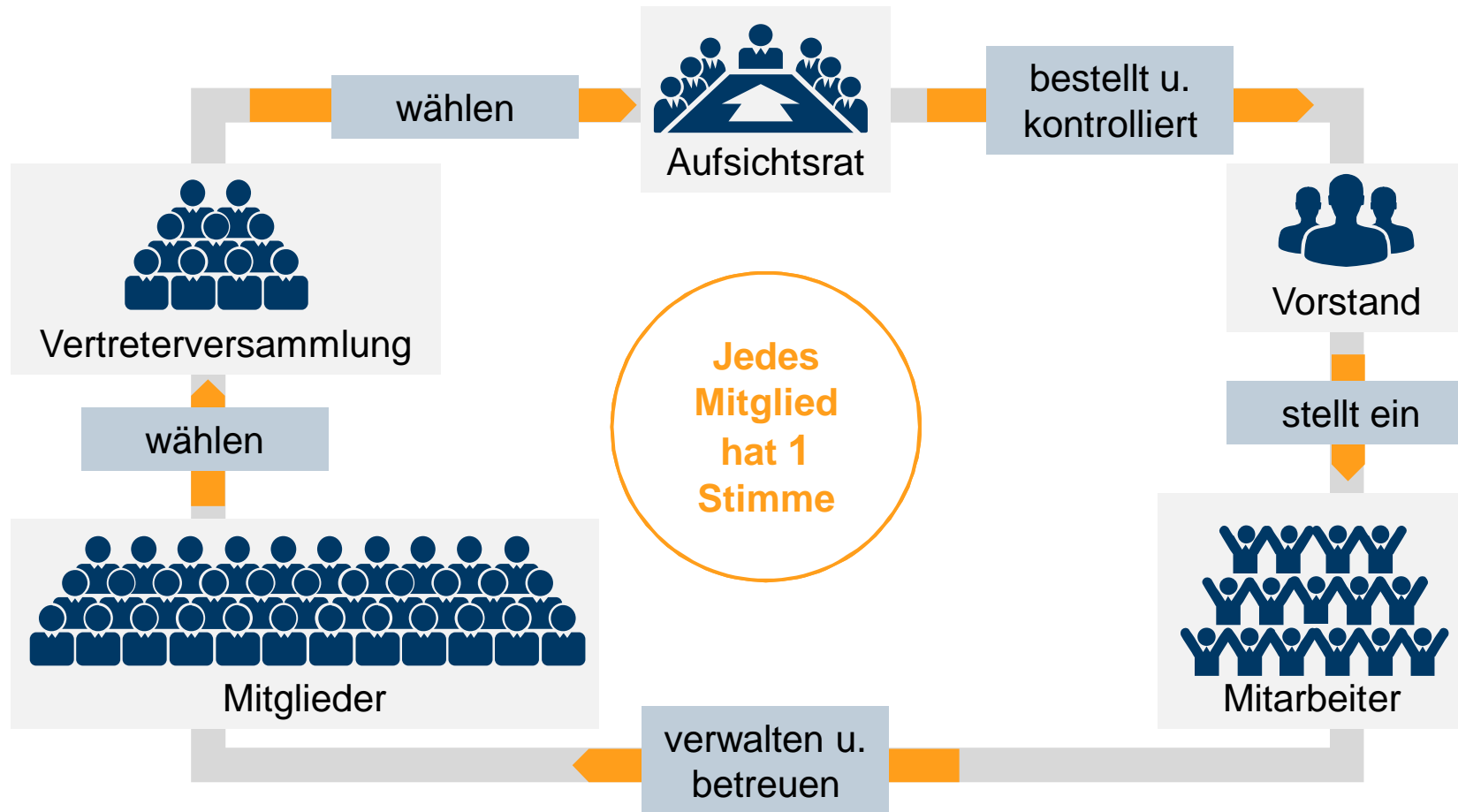


- Personenvereinigungen, deren Zweck darauf gerichtet ist, den **Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder** oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb **zu fördern.** (§1 GenG)
- Unter dem Dach der Primärgenossenschaft kooperieren die Mitglieder durch **gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, um gemeinsam mehr und anderes zu erreichen bzw. zu leisten als sie es einzeln können.**

### Förderprinzip auf den Grundsätzen der

- **Selbsthilfe**
- **Selbstverwaltung**
- **Selbstverantwortung**

## Wie funktioniert eine Genossenschaft?



# Genossenschaftliche Prinzipien

<b>Selbsthilfe</b> 1	Menschen mit ähnlichen wirtschaftlichen Interessen schließen sich zusammen, um einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb aufzubauen und bringen das dafür erforderliche Kapital durch eigene Einzahlungen auf
<b>Selbstverwaltung</b> 2	die Mitglieder ordnen die internen Verhältnisse der Genossenschaft selber, sie bestimmen über ihre Organe und die wirtschaftlichen Aktivitäten des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes
<b>Selbstverantwortung</b> 3	die Mitglieder sind für die Erhaltung der Genossenschaft verantwortlich und haften mit ihren Einzahlungen
<b>Förderprinzip</b> 4	die Genossenschaft ist auf die Förderung der Mitglieder ausgerichtet, nicht (primär) auf die Dividendenausschüttung
<b>Identitätsprinzip</b> 5	die Mitglieder sind Eigentümer und Geschäftspartner zugleich



## Gründungsfahrplan „Beispiel-eG“

### Vorgründungsphase

#### Netzwerk!!

- Informations- & Kontaktphase (Idee, Kooperationspartner)
- Gestaltungsphase in Zusammenarbeit mit Genossenschaftsverband
  - Vision
  - Investition
  - Marketing und Vertrieb
  - Finanzierung
  - Rechtsform, Satzung, etc.
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Businessplan!!
- Entscheidungsphase

### Gründungsphase

- Gründungsversammlung
- Gründungsprüfung durch Genossenschaftsverband (gesetzl. Pflicht)
- Aufnahme im GV
- Eintragung im Genossenschaftsregister

### Nachgründungsphase

#### Netzwerk & Know-how!!

- Projekte / Umsetzung
- Finanzierung
- Vertrieb
- Betreuung
- Beratung
- Gesetzliche Prüfung



# Genossenschaften standardisiert gründen

## Genossenschaftsrechtsnovelle 2006

### Vor der Novelle

- Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 7 Gründungsmitglieder
- 2 Vorstandsmitglieder
- 3 Aufsichtsratsmitglieder
- nur förderfähige Mitglieder

### Nach der Novelle

- Förderung auch sozialer und kultureller Belange
- 3 Gründungsmitglieder
- opt. 1 Vorstandsmitglied (bis 20 Mitglieder)
- AR fakultativ bei kleiner eG (bis 20 Mitglieder)
- investierende Mitglieder
- laufende Beiträge
- Mindestkapital
- Sacheinlagen
- Erleichterungen für Organmitglieder
- Mehrstimmrechte
- Prüfungserleichterungen
- Teilübertragung möglich

## Genossenschaftsgründung: Klassisch vs. modern im Bereich „Erneuerbare Energien“

	<b>Klassische Genossenschaft</b>	<b>Projektentwicklungs-genossenschaft</b>
<b>Gründungsdauer</b>	<b>1- 6 Monate</b>	<b>1 Tag!</b>
<b>Geschäftszweck</b>	? Muss definiert werden	<input checked="" type="checkbox"/> Bereits definiert
<b>Businessplan</b>	? Individuell zu erarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Liegt bereits vor
<b>Satzung</b>	? Individuell zu erarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Liegt bereits vor, ergänzen um Sitz, Name der eG i.G.
<b>Gründungs-versammlung</b>	? Individuelle Vorbereitung mit Unterstützung durch den GV	<input checked="" type="checkbox"/> Protokolle und Formulare liegen zur Unterschrift von 3 Mitgliedern bereit
<b>...nach Eintragung</b>	Umsetzung der geplanten Projekte	Planung & Umsetzung konkreter Projekte, Anpassung Businessplan und ggf. Satzung

# Genossenschaften standardisiert gründen

## Gründungsfahrplan der Projektentwicklungsgenossenschaft



### Vorgespräche und Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband

1. Gründungsversammlung mit Protokollierung
2. Satzung und Unterschriften der Mitglieder (mind. drei Mitglieder)
3. Businessplan
4. Antrag auf Beitritt zum Prüfungsverband, Auftrag zur Gründungsprüfung und Auftragsbestätigung
5. Gründungsprüfung
6. Vorbereitung der Bescheinigung und gutachtlichen Äußerung

**Von der Gründungsversammlung bis zur  
Vorbereitung der Eintragung an  
einem Tag!**

# Genossenschaften standardisiert gründen

## Businessplan

Finanzierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Projektentwicklungsgenossenschaft	
➤ <b>Geschäftsanteil</b>	<b>EUR 100,00</b>
➤ <b>Kündigungsfristen</b>	<b>6 Monate</b>
➤ <b>Mindestkapital</b>	<b>80 % der Geschäftsguthaben</b>
➤ <b>laufende Beiträge</b>	<b>≈ EUR 1.000,00 pro Jahr</b>

**Die Finanzierung der anfallenden Aufwendungen erfolgt durch die laufenden Beiträge, die Geschäftsguthaben bleiben unangetastet.**

# Genossenschaften standardisiert gründen

## Satzung der Projektentwicklungsgenossenschaft

**Der Inhalt der Satzung der Projektentwicklungsgenossenschaft entspricht dem Mindestinhalt nach dem Genossenschaftsgesetz**

- § 1** Firma, Sitz, Zweck, Gegenstand, Geschäftsjahr
- § 2** Geschäftsanteil, Zahlung, Rücklagen, Verjährung, Nachschüsse, Mindestkapital, Rückvergütung
- § 3** Generalversammlung
- § 4** Vorstand
- § 5** Bevollmächtigter, Revisionskommission
- § 6** Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss, Auseinandersetzung
- § 7** Bekanntmachungen

## Auf dem Weg vom Projekt zu regionalen Konzepten





Genossenschaftsverband  
Verband der Regionen

## 12. EKI-Fachforum „Die Energiewende braucht Bürgerbeteiligung“

hier: Energiegenossenschaften in S.-H.

---

Friedhelm Onkes, Gründungsberater

Tel.: 0170 / 780 790 0

Email: [friedhelm.onkes@genossenschaftsverband.de](mailto:friedhelm.onkes@genossenschaftsverband.de)



# Warum Energiegenossenschaften?



# WAS ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN AUSZEICHNET

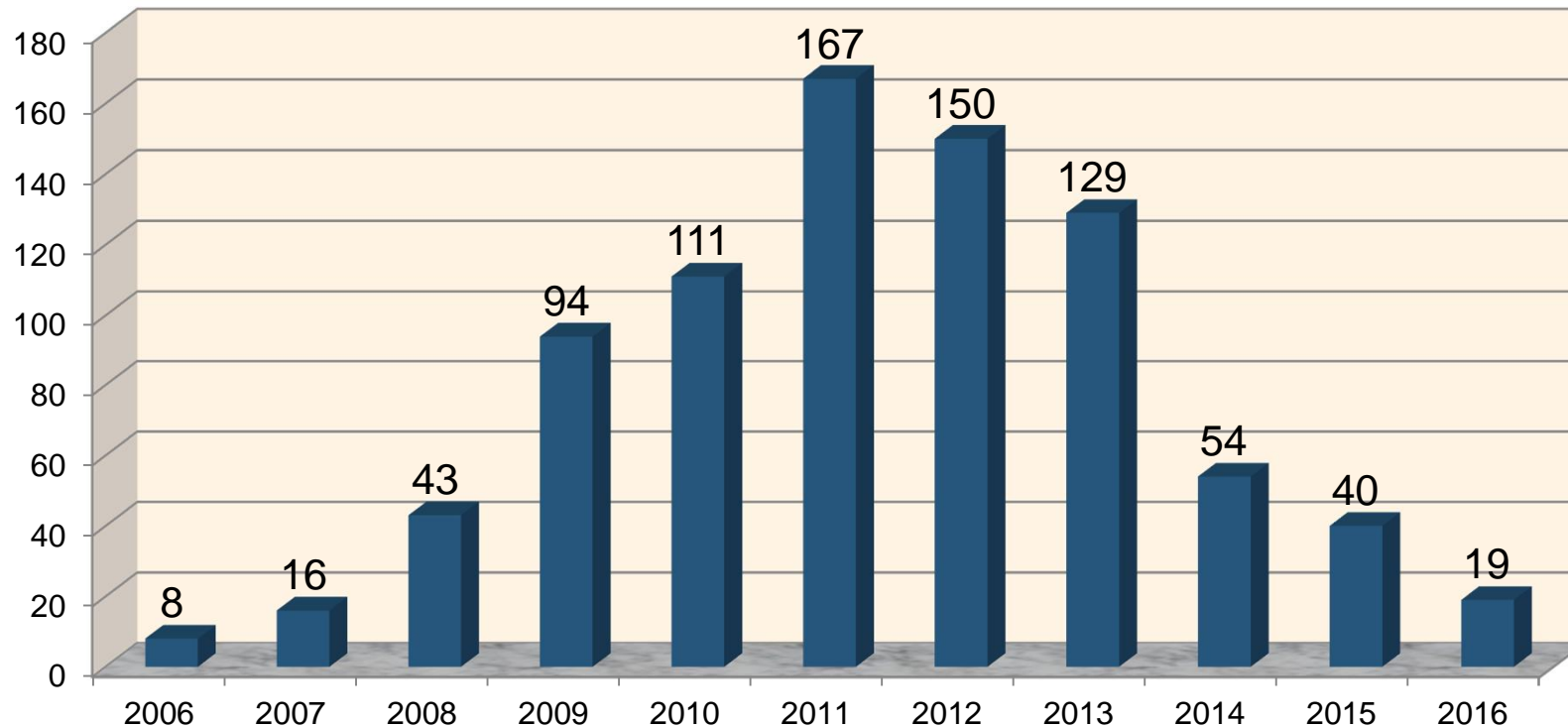
## Besonderheiten des genossenschaftlichen Engagements

- ❖ Regionalität als Identitätsraum + häufig direkter Bezug
- ❖ Direkte Einbindung von Betroffenen, Handwerk, Kommunen...
- ❖ Hohe Mitbestimmung (Kopfstimmrecht)
- ❖ Erhöhtes Energie(spar)bewusstsein

## Beteiligungsformen

- ❖ Gemeinschaftliche Investition von Kapital – aber eben auch:  
Arbeitszeit und Know-how
- ❖ Hoher Grad an Projektbeteiligung über Wertschöpfungsstufen hinweg
- ❖ Auch hohe Summen werden investiert (Geldvermögen der Bürger iHv 5,2 Billionen EUR)
- ❖ Meist Nachrangdarlehen oder Energiespar-Contracting
- ❖ Herausforderung: Risikoabsicherung

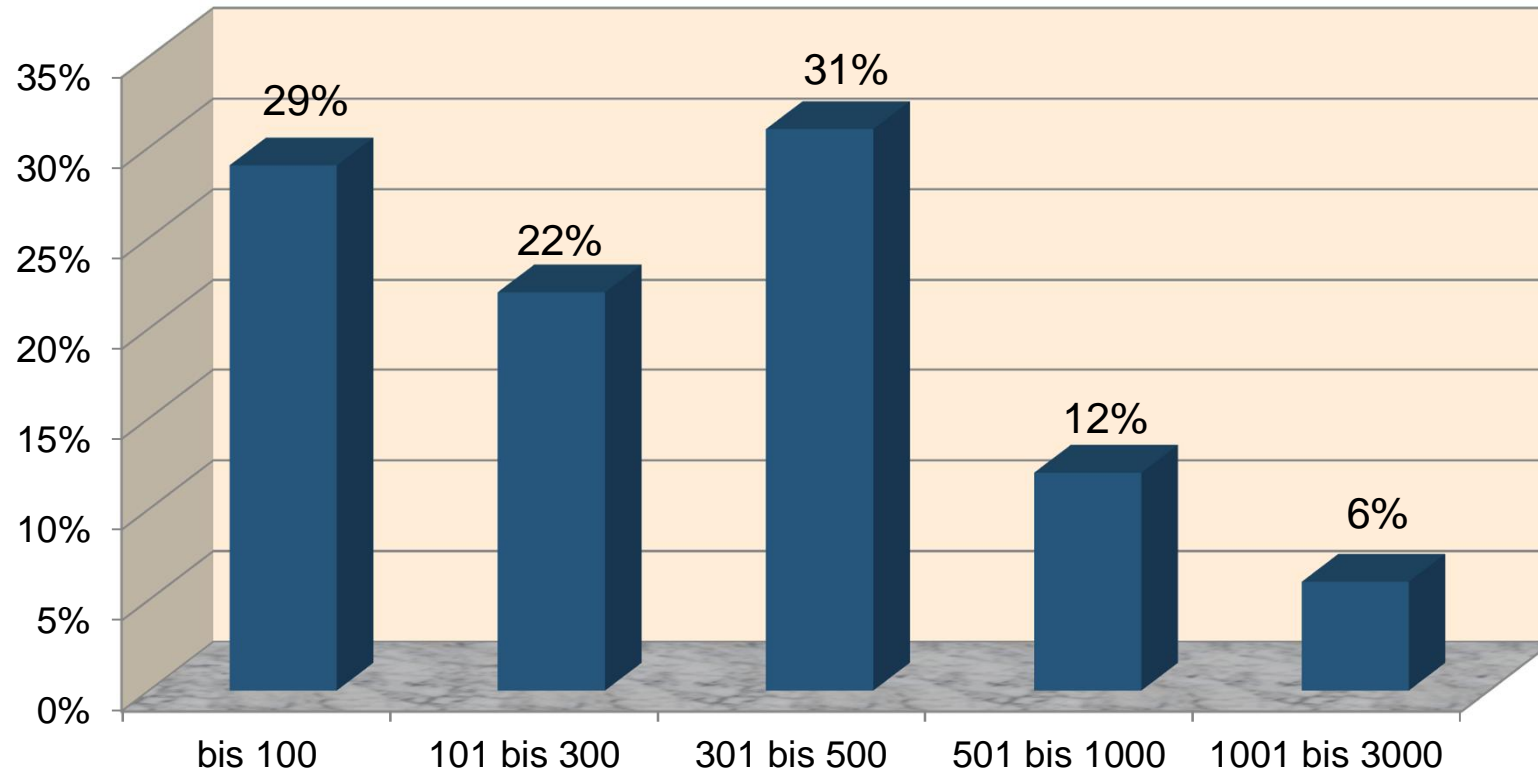
## Gründungszahlen im Bereich Erneuerbare Energien



Einbruch bei Neugründungen, aber rund die Hälfte der 2014 neu gegründeten Energiegenossenschaften arbeiten an Nahwärmenetzen

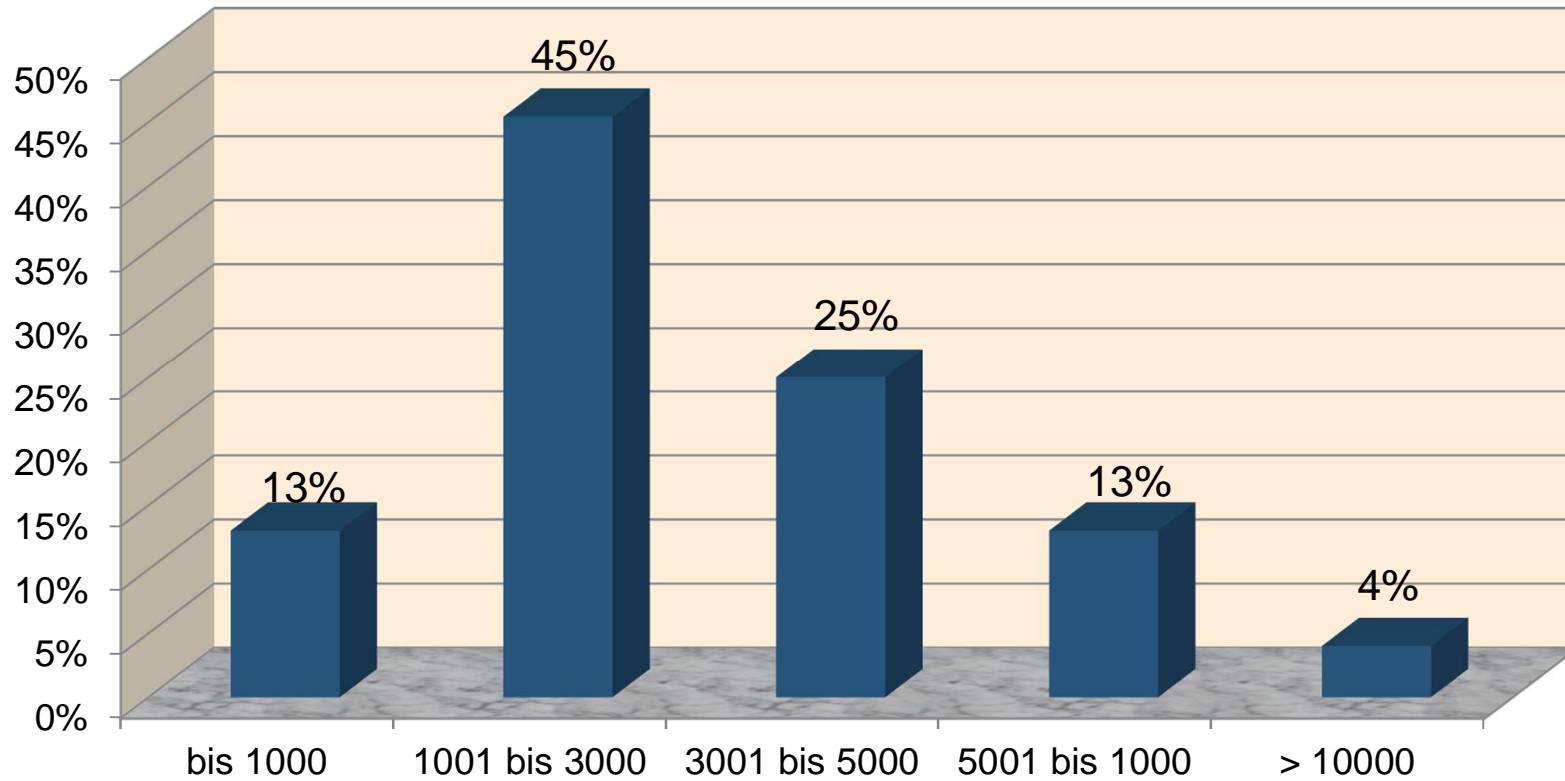
Quelle: DGRV

## Höhe der Mindestbeteiligung



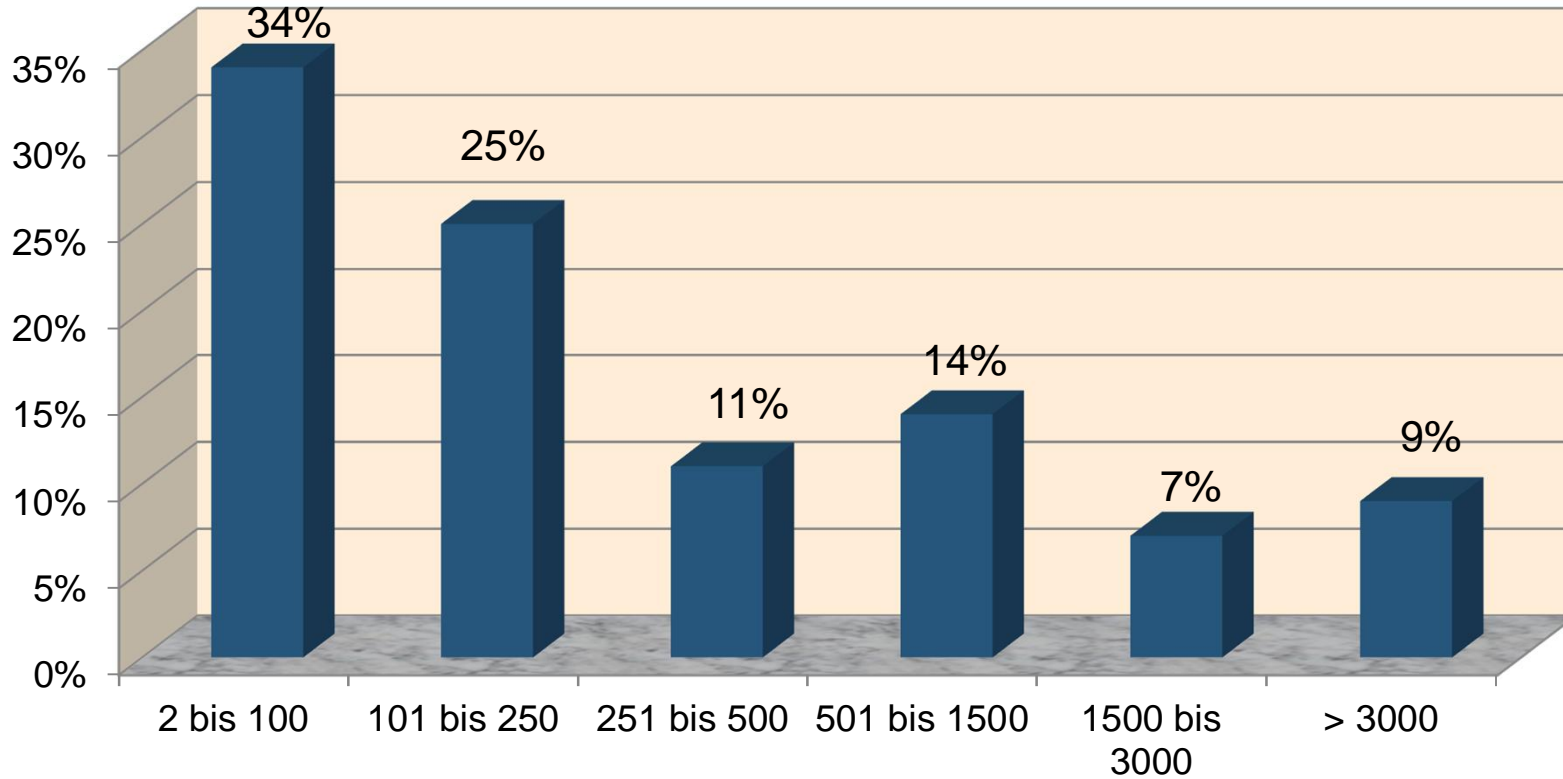
Quelle: DGRV

## Durchschnittliche Beteiligung pro Mitglied



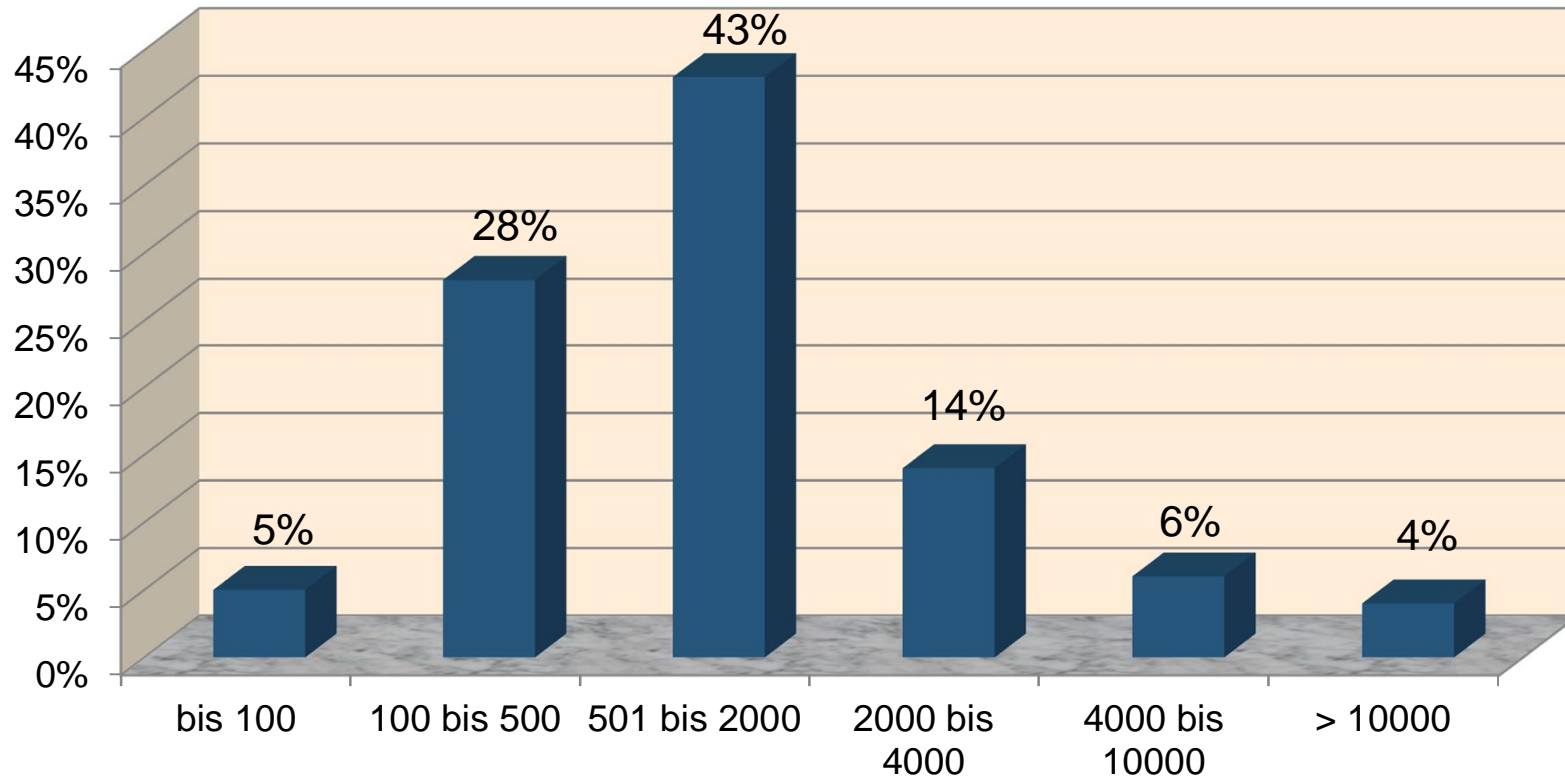
Quelle: DGRV

# Startkapital



Quelle: DGRV

## Investitionsvolumen



Quelle: DGRV

## Energiegenossenschaften Schleswig-Holstein



### **Bürgerwindpark Janneby eG**

Testwindpark mit 8 WKAs der 3 MW-Klasse



### **Bürgersolarpark Niebüll eG**

5 MW – Solar Richtung Westerland



### **Bürgerwärmerversorgung Sprakebüll eG**

90% Anschlussdichte



# Dienstleistungsgenossenschaften Energie Schleswig-Holstein



strompool\*  
probstei eG

## Strompool Probstei eG

- 10 Jahre aktiv
- Vermittlung von Bezugs-Energien
- Beratung i.S. Energieverbrauch
- Engagiert und überzeugt
- und gesunde wirtschaftliche Entwicklung



## Energiegenossenschaft „ Am Krögen“ eG

- Neugründung in 2018 als sogenannte „kleine Genossenschaft“
- In Bargteheide „Am Krögen“ wird für ein kompl. Neubauvorhaben von 95 Wohneinheiten im ersten Bauabschnitt ein Wärme- und Stromversorgungskonzept aufgebaut
- Die Raiffeisenbank Bargteheide eG entwickelt das Projekt

## Genossenschaften müssen Hürden überwinden



**Bürgerwindpark Lehmkuhlen eG**



**EnergiePark Nübbel eG**



**Bürger GemeindeWerke Breklum eG**



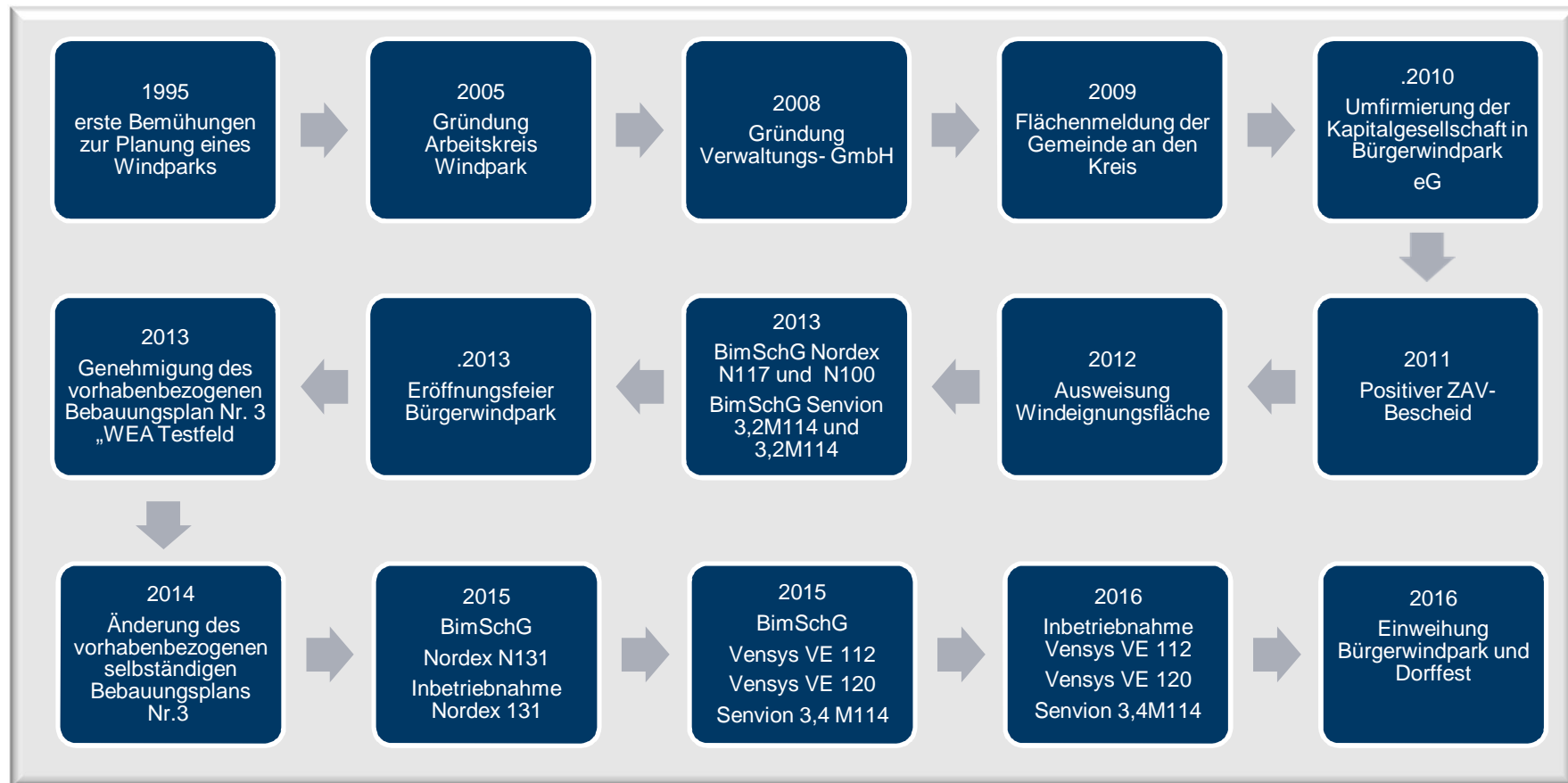
**Preetzer Bürger Energie Genossenschaft eG**



**NeueEnergieNord eG**

**Beispiele für Gründungen, wo der Geschäftsgegenstand noch nachhaltig umzusetzen bleibt. Dabei hat jede Genossenschaft besondere Herausforderungen zu meistern.**

# Meilensteine einer Gründung



# Die Besonderheiten des gemeinschaftlichen Wirtschaftens: Die Genossenschaft

**Unternehmensidee** 1

---

Menschen mit ähnlichen wirtschaftlichen Interessen schließen sich zusammen, um einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb aufzubauen und bringen das dafür erforderliche Kapital durch eigene Einzahlungen auf

---

**Zielgerichtete  
Interessenslage** 2

Alle Interessenten müssen sich unter einem Rechtsdach (die Genossenschaft) wiederfinden können und sich verstanden fühlen, was die hohe Kunst der Integration für möglichst alle bedarf

---

**Das passende  
Rechtsdach** 3

Soweit die beschränkte Haftung auf das Vereinskaptal und das sogenannte „Kopfstimmrecht“ gewollt ist, passt die „eingetragene Genossenschaft“ vorzüglich für jede Form des gemeinschaftlichen Wirtschaftens

---

**Managementleistung  
unabdingbar** 4

Auch die Genossenschaft unterliegt allen Fallstricken eines lebendigen Wirtschaftsunternehmens, die die Geschäftsleitung (Vorstand) der Gemeinschaft erkennen und umschiffen muss

---

**Die behördlichen  
Begrenzungen** 5

Die Vielzahl der heutigen Auflagen bezogen auf fast jede Unternehmung bedarf immer der sogenannten koragierten und ausdauernden Geschäftsleitung, damit die Hürden überwunden werden

# Genossenschaften und ihre Probleme

## Nach der Gründung beginnt erst die Arbeit !!!



1. **Belastbare Kalkulationsgrundlage für das eigene Projekt aufzustellen und zu kommunizieren bei gleichzeitigem Mitgliederzuwachs**
2. **Baureife für das Projekt ist zu erarbeiten (Behördenzusage für den Bau)**
3. **Finanzierung der Planungskosten bei gleichzeitiger Schonung der Kapitalien aus den zulaufenden Geschäftsguthaben (Fördermittelinanspruchnahme)**
4. **Bankzusage für die Erstinvestition ist zu erarbeiten**
5. **Koordination der Punkte 1 bis 4 zu einem Zeitpunkt realisiert zu haben**
6. **Bauphase organisieren und Vorkalkulationen einzuhalten**

**Erfolgreicher Geschäftsbetrieb und zufriedene Mitglieder**

Fragen



Antworten